



STAATLICH AUTORISIERTE
**PRÜFSTELLE FÜR
 BRANDSCHUTZTECHNIK**
 DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFEUERWEHRVERBANDES



Geschäftsführung und Geschäftsstelle: Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien
 Telefon 0222/545 82 30, Telex: 75 31 03 79 paus a, Fax: 0222/545 82 30 13 und 53 199 291



**Staatlich autorisierte
 Prüf- und Versuchsanstalt**
 Verein zur Sicherstellung der Wirksamkeit
 ortsfester Brandmelde- und Löschanlagen (VWA)

Siebenbrunnengasse 21
 A-1050 Wien
 Telefon: (0222) 544 25 02
 Teletax: Durchwahl 43

Fa.
 SCHRACK SEGONET
 z.Hd. Herrn Ing. Kobermann
 Wienerbergstraße 3
 1100 WIEN

Ihr Zeichen: eine

Ihre Nachricht vom: 10.8.1995

FT-Zahl: 14/266/3/3/89

Datum: 6. Okt 1995

Id.Nr.: 13.33

VWA Zahl: 204/1410.3

Staatlich autorisierte
PRÜFSTELLE FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
 A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/3
 Tel. 0222/545 82 3017, Fax 0222/545 82 3013

Betr.: Aufnahme dreier Melder in das Brandmeldesystem "Schrack Maxima"

BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Melder seitens der gefertigten Prüfanstalt auf ihre Kompatibilität mit der Brandmelderzentrale "Schrack Maxima" geprüft wurden:

Type	Bezeichnung	Prüfzahl
SLK-ED	verzögerter Optischer Rauchmelder	LPO 164a Issue 4
Miniboomerang	Linearmelder	VdS eingereicht
Ardea	Linearmelder	EL 14/12/93-24
		VdS G 294 043

Die Melder sind als Pos. Nr. 40 - 42 in Anhang 1 des o.a. Prüfberichtes vom 1.9.1994 aufgenommen; in Anhang 3 lauten Pkt. 17., zu Pos. 40 und 18. zu Pos. 41, 42 wie folgt:

"17., zu Pos. 40: Der Melder kann aufgrund seiner zusätzlichen internen Verzögerung überall dort eingesetzt werden, wo aufgrund betrieblicher Vorgänge mit einer erhöhten Täuschungsalarmrate zu rechnen ist. Der Einsatz ist vor Verwendung mit der abnehmenden Prüfanstalt abzuklären."

"18. zu Pos. 41, 42: Die Melder "Miniboomerang" und "Ardea" wurden nur auf elektrische Kompatibilität mit der Brandmelderzentrale überprüft, d.h. inwieweit bei Übermittlung des jeweiligen Alarmkriteriums nach Detektion der Brandkenngrößen durch den Melder, dieses an der Brandmelderzentrale angezeigt wird (ebenao für Störung, Abschaltung).

Da für diese Melderart derzeit keine anerkannten Prüfverfahren (EN oder ÖNORMEN) vorliegen, ist ihre Verwendung im Einzelfall mit der abnehmenden Prüfanstalt, allenfalls unter Durchführung von Brandversuchen gemäß EN 54/9, abzuklären.

Weiters sind bei der Projektierung die Herstellerangaben strikte einzuhalten."

Bei Einhaltung der obzitierten Anwendungsvorschriften bestehen keine Einwände gegen den Einsatz des Melders mit der o.ä. Brandmeldezentrale bzw. Brandmeldesystem zum Aufbau von Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 6 123.

Hinweise:

- Diese Bestätigung bildet einen ergänzenden Bestandteil zum Prüfbericht FT 14/266/3/89 - VWA 204/1410 (Brandmeldesystem Schrack Maxima).
- Auf die Bestätigung FT 14/266/3/2/89 - VWA 204/1410 (Aufnahme des Melders DCC-E) vom 18.2.1995 wird verwiesen.

W. Kauser
(Dipl.Ing. Wilfried KAUSA)

Die Geschäftsführer:



(Dipl.Ing. Wolfgang STEINKELLNER)

a.h.
(Direktor Ing. Johann KAISER)